

Kartenunterlage:
Vergrößerung der Flurkarte M. 1:3200
Flur 2 Gemarkung Marklendorf
durch Dipl.-Ing. F. Wlotzka, Hannover

Bescheinigung:
Im Hinblick auf Inhalt und Zweck wird
die Brauchbarkeit der Planungsunter-
lage innerhalb des Plangebietes be-
scheintigt.

FALLINGBOSTEL, d. 5. 8. 1964
Katasteramt



Vervielfältigt mit Genehmigung des
Katasteramtes Fallingböstel
vom 13. Juli 1964

MARKLENDORF KREIS FALLINGBOSTEL

Bebauungsplan Nr. 3 „Wochenendhausgebiet Am hohen Ufer“ -farbig-

Es gilt die Bau NVO
von 1962

FESTSETZUNGEN und ZEICHENERKLÄRUNGEN

- Kreisgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude u. Wohnwagen
- Grenzen der Wochenendgrundstücke,
geplante nicht bindend
- Grenze des gesetzlichen
Überschwemmungsgebietes
- Grenze der natürlichen
Überschwemmungsfläche
- Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
- Straßenbegrenzungslinien
mit Zu- u. Ausfahrtsverbot
- Sichtdreiecke, freizuhalten von Sicht-
behinderungen höher als 80cm über
Fahrbahnoberkante beider Straßen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Wald
- Fläche für die
Landwirtschaft

Art der baulichen Nutzung:
Wochenendhausgebiet (SW)

Maß der baulichen Nutzung:
Zahl der Vollgeschosse = eins; Grundfl.zahl = 0,06;
Grundfl. je Gebäude = höchstens 60 qm
Mindestgröße der Grundstücke: 1000 qm

Die Abstände der Gebäude müssen mind. von
Wegen 10m und von Nachbargrenzen
6m betragen

GENEHMIGT

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60
m. d. Auflage des Graveln.-Vfg.
Lüneburg, den 15. 1. 1962
Der Regierungspräsident
G. Z.: 214 Fa 51/3



ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 12 BBauG auf Grund der
Bekanntmachung vom 30. 1. 1969 mit
Aushang vom 30. 1. bis zum 15. 2. 1969.
Der Bebauungsplan ist damit am 30. 1. 1969 rechtsverbindlich geworden.

MARKLENDORF, am 29. Januar 1969



LANDKREIS CELLE
Gemarkung Thören

LANDKREIS
CELLE
Gemarkung
Jeversen

1:2000



Lage des Geländes Maßstab 1:25000
Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 3324

AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen
mit der Gemeinde Marklendorf.
Nach der öff. Auslegung ergänzt durch die
vorhand. Häuser und Festsetzung der Wiese
auf Flurst. 34 als Fl. f. d. Landwirtschaft, sowie
Ausdehnung des Plangeb. auf d. westl. Sichtdreieck.
HANNOVER, d. 1. Sept. 1964

DIPL.-ING. F. WLOTZKA
HANNOVER
AM WULLWINKEL 45

Wlotzka

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit
vom 10. Februar bis zum 15. März 1965
auf Grund der Bekanntmachung
vom 23. 1. 1965 in der Fassung
vom 1. Sept. 1964.

MARKLENDORF, am 17. Sept. 1968

Bürgermeister
W. Pöppmann

AUFGESTELLT

gemäß § 2(1) BBauG und als Satzung
gemäß § 10 BBauG und gemäß § 6 NVO
vom Rat der Gemeinde beschlossen
am 17. 9. 1968.

MARKLENDORF, am 17. Sept. 1968

Bürgermeister
W. Pöppmann Ratsherr
Münbit

GESEHEN

Der Landkreis hat keine Bedenken.

FALLINGBOSTEL, am 20. Sep. 1968

Oberkreisdirektor
Auftrage:
W. Pöppmann
Kreisbauoberinspektor

